

(A) **Peer Steinbrück**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land sieht derzeit keine Veranlassung für eine Gesetzesinitiative. Die Gründe dafür werden wir in den Ausschussberatungen gerne bekannt geben. Deshalb muss ich das hier jetzt nicht tun.

Ich wünsche Ihnen allen friedliche Weihnachten und einen sehr lustigen Übergang ins neue Jahr.

(Beifall bei SPD, GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich jetzt die Beratung schließe und wir zur **Abstimmung** kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/1844** an den **Verkehrsausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

(B)

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1884

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist wohl der letzte Tagesordnungspunkt, zu dem noch geredet wird. Ich lege Ihnen sozusagen noch einen Gesetzentwurf unter den Tannenbaum. Deshalb möchte ich in aller Kürze nur das Wesentlichste zu dem sa-

gen, was hiermit in Angriff genommen werden soll. (C)

"Von der Kontrolle zur partnerschaftlichen Beratung" - das ist das Motto, unter dem unser Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeprüfung steht. Wie sieht diese Reform aus?

Erstens. Der Auftrag der überörtlichen Gemeindeprüfung wird neu gefasst. Die Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und die Beratung der Kommunen werden neben der traditionellen Rechtmäßigkeitsprüfung nun ausdrücklich zur Aufgabe erklärt werden.

Zweitens. Es wird eine Organisationsänderung geben. Die Zuständigkeit geht von den Gemeindeprüfungsämtern der 5 Bezirksregierungen und von den 31 Landräten auf eine einzige landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt über.

Drittens. Durch die Besetzung des Verwaltungsrates der Gemeindeprüfungsanstalt mit kommunalen Mitgliedern - neben einem Vertreter des Landes - wird die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für die Gemeindeprüfung betont.

Welches Ziel hat diese Reform? Mit der Erweiterung des Auftrages wird der Schwerpunkt der Prüfung weg von der reinen Rechtmäßigkeitsprüfung hin zu einer partnerschaftlich geprägten Beratung verlagert. Von der Organisationsreform der Gemeindeprüfung erwarten wir, dass Prüfungsinhalte, -methoden und -maßstäbe vereinheitlicht werden, die Gemeindeprüfung einen besseren Überblick über landesweite Entwicklungen vermittelt, es in der zentralen Einrichtung auch für speziellere Fragen kompetente Ansprechpartner geben wird - die 36 Gemeindeprüfungsämter können diese, jedes für sich selber, nicht vorhalten - und das Arbeiten insgesamt effizienter wird, wenn der prüfungsspezifische Overhead nicht mehr 36-mal, sondern nur noch einmal vorhanden sein muss. (D)

Diese Entscheidung steht - das wissen Sie alle, meine Damen und Herren - am Ende eines langen Diskussionsprozesses. Ich will es Ihnen ersparen, an die Vorgeschichte zu erinnern, an die beiden Wibera-Gutachten usw. Wir werden das im Ausschuss möglicherweise vertiefen können.

Was wir schaffen werden und wollen, das ist eine Einrichtung, die sich durch gebündelte, aber breit angelegte Kompetenz auszeichnet, deren Mitar-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) beiter Kommunalenerfahrung haben, deren Geschicke von einem Verwaltungsrat bestimmt werden, dessen Mitglieder mehrheitlich von der kommunalen Seite bestellt werden, und deren Aufgabe besonders die partnerschaftliche Beratung der Kommunen sein soll.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Kosten - ich will es ganz deutlich formulieren -: Durch die Organisationsänderung muss für die Gemeindeprüfung in unserem Land keine Mark mehr ausgegeben werden als bisher. Das Land wird den Betrag, den es bisher für die Gemeindeprüfung bezahlt hat, künftig als Landeszuschuss in den Haushalt der Anstalt einbringen. Das Gleiche gilt dann auch für die kommunale Seite. Herr über die Mittelverwendung in der Gemeindeprüfungsanstalt ist künftig im Übrigen der mehrheitlich kommunal besetzte Verwaltungsrat.

Die künftige Organisationsform stellt sicher, dass die Gemeindeprüfung mit dem für sie aufgewendeten Geld effizient wirtschaftet. Die Gemeindeprüfungsanstalt wird nicht nur inhaltlich anspruchsvoller, sondern auch wirtschaftlicher arbeiten, als 36 Gemeindeprüfungsämter das konnten.

- (B) Weil ich von der Sache überzeugt bin, wünsche ich unserem Gesetzentwurf und dem weiteren Beratungsverfahren einen guten und konstruktiven Verlauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz*¹ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen, damit wir alle in die wohlverdiente Weihnachtspause kommen.

Die Schwerpunkte zur Neuausrichtung der Gemeindeprüfung hat der Herr Innenminister gerade vorgetragen; deswegen kann ich mir das ersparen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte allerdings noch auf einen kurzen Vorgang eingehen. Ich hät-

te mich gefreut, wenn wir, wie es in der letzten Legislaturperiode vorgesehen war, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu diesem Themenkomplex hätten einbringen können. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Bei der FDP verstehe ich noch, dass der Kollege Wolf aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Landrat und einer gewissen Loyalität zu seinen früheren Kollegen einen solchen Antrag nicht mittragen kann, sondern bereits Gegenteiliges eingefordert hat. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Bei der CDU verstehe ich es allerdings nicht; denn der frühere kommunalpolitische Sprecher, Herr Leifert, hat uns noch in der letzten Legislaturperiode ausdrücklich gesagt, er wolle einen solchen Antrag mittragen. Nachdem Herr Rüttgers die CDU-Fraktion übernommen hatte, durfte er einen solchen Antrag allerdings nicht mehr mitverfolgen.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Der war gar nicht mehr hier!)

- Der Einfluss von Herrn Rüttgers zeigte sich doch schon vor Übernahme des Fraktionsvorsitzes. Erzählen Sie nichts!

Deshalb war es dann auch nicht möglich, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Jetzt kommt das Schöne daran: Heute ist Herr Leifert Präsident des Städte- und Gemeindebundes, auch immer noch Mitglied Ihrer Partei (D)

(Antonius Rösenberg [CDU]: Tüchtiger Mann!)

und vertritt die Einführung einer Gemeindeprüfungsanstalt nach wie vor. Er fordert sie für die kreisangehörigen Städte nach wie vor ein. Das ist das Schöne an der CDU: Da darf nicht jeder machen, was er will.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich will wegen des vor uns liegenden Weihnachtsfestes diese Sache gar nicht weiter bewerten, sondern nur noch zusammenfassend feststellen: Lassen Sie uns aus 36 Ämtern eines machen, dann ist neben den Städten und Gemeinden sowie den Bürgern auch der Weihnachtsmann erfreut. In diesem Sinne ein schönes Weihnachtsfest!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Schmitz das Wort.

Wolfgang Schmitz*¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf das, was Herr Wirtz hier gesagt hat, nicht weiter eingehen. Wenn es in der CDU eine andere Meinung gibt, kann ich nur sagen: Es ist keinem verboten, dass er seine Meinung zum Positiven ändert.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Es grüßt Herr Adenauer!)

Im Übrigen habe ich, Herr Groth, dem letzten Landtag nicht angehört. Sie können mir also nicht vorhalten, ich würde jetzt eine andere Meinung vertreten als vorher.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das stimmt!)

Ich habe vorher außerdem schon die gleiche Meinung vertreten. So gesehen habe ich damit überhaupt keine Probleme.

(B) Wir behandeln heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt. Dahinter verbirgt sich die Absicht der Landesregierung, die Gemeindeprüfung auf eine zentrale Gemeindeprüfungsanstalt zu übertragen. Bis heute wird diese Prüfung bei den Kreisen bzw. bei den Regierungspräsidenten durchgeführt. Dieses Thema - darüber dürften wir uns alle einig sein - ist nicht neu. Immerhin liegt seit 1995 das Gutachten der Wibera auf dem Tisch, das einen langen Vorlauf hatte.

Im unmittelbaren Vorfeld wurde dieses Thema - ich gebe dies zu - unter einem anderen Vorzeichen erneut behandelt. So wurde der Antrag der FDP Drucksache 13/1392 - Stichwort "Keine neue Behörde - Keine Gemeindeprüfungsanstalt!" - am 5. September 2001 im Plenum und am 11. Dezember 2001 im kommunalpolitischen Ausschuss diskutiert. Die dabei ausgetauschten Argumente besitzen naturgemäß auch heute noch Gültigkeit. Da diese Debatte noch nicht allzu lange zurückliegt, will ich es mir hier und heute angesichts der fortgeschrittenen Zeit ersparen, die Argumente noch einmal in aller Ausführlichkeit vorzutragen.

(C) Um es jedoch deutlich zu sagen: Die Meinung der CDU-Fraktion zu dieser Frage hat sich seither nicht geändert. Wir lehnen eine Gemeindeprüfungsanstalt aus den bekannten Gründen ab und werden diesem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass das jetzige System der Gemeindeprüfung nicht optimal und damit auf Dauer reformbedürftig ist; jedoch gehen wir davon aus, dass es möglich ist, dieses so zu reformieren, dass es den Anforderungen an eine moderne, leistungsstarke Verwaltung gerecht wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Jeder, der vor Ort in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, dass sich zahlreiche Kommunen, um nicht zu sagen: fast alle Kommunen und Kreise schon heute der Hilfe externer Beratungsfirmen bedienen. Es ist daher überhaupt kein Grund ersichtlich, diesen Bereich zu verstaatlichen und einer neuen öffentlichen Anstalt zu übertragen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auf die weiteren Bedenken gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir im Laufe der Beratung mit Sicherheit noch zurückkommen. (D)

Ich spreche an dieser Stelle lediglich beispielhaft die Frage an, wie der Konflikt zwischen der Prüfungsauftrag und der Rechts- bzw. Fachaufsicht, die bei den Kreisen verbleibt, gelöst werden soll. Wie soll der Konflikt gelöst werden, wenn der Prüfer der Meinung ist, in einer Gemeinde laufe etwas schief, und einen entsprechenden Vermerk macht, der betreffende Landrat bzw. Kreis sich aber weigert, dieser Auffassung beizutreten?

Nicht zuletzt - damit komme ich zum Schluss - wird auch über die Frage der Kostenlast noch ausführlich zu sprechen sein. Wir sehen daher den Beratungen des Gesetzentwurfes mit Interesse entgegen. - Ich bedanke mich und wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schmitz. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Wolf das Wort.

(A) **Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wirtz, obwohl ich Sie sehr schätze, muss ich Ihnen sagen, dass Sie zum zweiten Mal die Gelegenheit genutzt haben, in meiner Stellungnahme zu diesem Thema einen Akt der Befangenheit zu erkennen. Ich kann Sie beruhigen: Es handelt sich weder um Befangenheit noch um Klientelpolitik. Sie vermengen hier zu Unrecht eine sachliche Auseinandersetzung mit persönlichem Interesse.

Ich greife einen Punkt heraus, den Sie beim letzten Mal aus meiner Sicht sachwidrig geschildert haben: Es sprechen sich immerhin zwei kommunale Spitzenverbände gegen diesen Gesetzentwurf aus, und nur einer ist dafür. Insofern sollte man nicht die Mär verbreiten, dass sämtliche kommunalen Spitzenverbände dafür stimmten.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Die meisten kommunalen Körperschaften sind dafür!)

Die von Herrn Dr. Behrens vorgetragene Gründe lassen sich mit Fug und Recht im Einzelnen widerlegen. Wir werden das in den entsprechenden Fachausschussberatungen tun. Lassen Sie mich aber jetzt schon mit einer weiteren Mär aufräumen: Dass die Zusammenfassung von 36 Ämtern in einer Behörde Bürokratieabbau mit sich bringen können, können Sie nur denen erzählen, die von der Sache nichts verstehen.

(B)

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Bei den bisherigen 36 Ämtern handelt es sich nämlich nicht um eigenständige Institutionen, sondern um Untergliederungen bestehender Verwaltungen, die weiterhin bestehen und allenfalls bei zwei, drei Leuten einen Aufgabenwegfall beklagen werden, wobei sie die Leute nach wie vor auf der Pay-Roll haben.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, durch die Einrichtung dieser Anstalt wird zusätzlicher Personalaufwand vonnöten sein. Deshalb ist sie kontraproduktiv und läuft dem Bürokratieabbau zuwider.

Es wurde gesagt, hier solle die Gemeinsamkeit der Verantwortung herausgekehrt werden. Diese aber soll sich darauf beschränken, dass die kommunale Seite im Beirat mitwirken und die Anstalt zu einem erheblichen Teil mitfinanzieren darf.

Ansonsten wird diese staatliche Aufgabe auch weiterhin vom Staat vorgegeben; insoweit wird hier lediglich eine Scheinkommunalisierung vorgenommen.

(C)

Auch kann keine Rede davon sein, dass sich die Vergleichbarkeit verbessern wird und Effizienzsteigerungen ergeben werden, zumal Sie Effizienzsteigerungen im bisherigen System gar nicht wollen. Dabei berufen Sie sich fälschlicherweise - Herr Groth, hören Sie gut zu - auf das Wibera-Gutachten. Es sagt auf Seite 79, dass bisher kein ernsthafter Versuch unternommen worden ist, die Arbeit der Gemeindeprüfungsämter zu koordinieren. Das heißt, Sie haben regierungsamtlich versagt und kaschieren das durch eine neue Behörde.

Ebenfalls zu Unrecht berufen Sie sich darauf, dass die Wibera eine solche Anstalt als die richtige und beste Lösung bezeichnet habe. Die Wibera hat - das hat Herr Schmitz richtig dargestellt - zuvorderst darauf abgehoben, dass solche Hilfestellungen auch durch private Institutionen geleistet werden können. Das wollen Sie natürlich nicht. Sie wollen keinen Bürokratieabbau und nicht weniger Staatsdiener, sondern Sie sind für mehr öffentlich Bedienstete in einer sich sicherlich immer mehr aufblähenden Behörde, die hinterher auch noch überwiegend von der kommunalen Seite bezahlt werden muss. Es gibt genügend Beispiele, in denen das Land zunächst in Mitfinanzierung getreten ist und sich schleichend aus der Finanzierung verabschiedet hat.

(D)

Die entsprechenden Rationalisierungspotenziale im Zusammenhang mit der Vernetzung der Kommunalaufsicht möchte ich an dieser Stelle nur am Rande erwähnen. Ich hoffe, dass wir Gelegenheit haben werden, dies vertiefend im Ausschuss zu beraten, wenngleich die Fronten bereits recht fest gefügt sind. - Herzlichen Dank; auch ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt als letzter Redner Herr Kollege Groth das Wort.

(Edgar Moron [SPD]: Der letzte Redner des Jahres!)

(A) **Ewald Groth**^{*1} (GRÜNE): Welche Ehre! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gemeindeprüfungsanstalt ist eine unendliche Geschichte, die mit dem Wibera-Gutachten 1994 begann. Als ich 1995 erstmals in den Landtag gewählt worden war, habe ich dieses Thema praktisch geerbt. Ich sage das auch deshalb, weil ich ein bisschen stolz darauf bin, dass die Grünen als einzige Fraktion vor und nach den Kommunalwahlen, vor und nach der Landtagswahl sowie vor und nach dem Zweiten Modernisierungsgesetz dabei geblieben sind, dass die Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt eine gute Sache ist und zur Modernisierung des Landes gehört. Dabei bleibt es auch.

Die fünf Minuten Redezeit sind recht knapp bemessen, um die Vorteile der Gemeindeprüfungsanstalt ausführlich darzustellen. Herr Kollege Wolf, Sie haben allerdings vorgemacht, wie es nicht geht. Sie haben Ihre gesamte Redezeit dazu genutzt, diese innovative Idee schlecht zu machen. So geht das nicht! Sie haben anscheinend immer noch nicht begriffen, dass Sie nicht mehr vor dem Kreistag in Euskirchen, sondern vor dem Landtag NRW sprechen und Politik für das ganze Land machen.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und FDP)

Sie haben - das haben Sie mit Ihren Einlassungen gerade bewiesen - nicht einmal das Gesetz richtig gelesen. Anderenfalls wüssten Sie, dass es keinen Beirat gibt. Vielmehr wird der Verwaltungsrat, das höchste Gremium dieser Gemeindeprüfungsanstalt, kommunal besetzt sein. Sie haben auch nicht gelesen, dass es gerade darum geht, privaten Sachverstand hinzuzukaufen. Lesen Sie also erst das Gesetz; dann reden wir im Kommunalausschuss weiter darüber.

Das Wibera-Gutachten 1994 - im Jahre 2000 aktualisiert - hat gravierende Mängel an der derzeitigen Struktur aufgezeigt. Es gab den Willen zur Vernetzung bei der Landesregierung durchaus; dies zeigt die Stabsstelle. Was sich aber nicht vernetzen lassen will, vernetzt sich natürlich auch nicht mithilfe einer Stabsstelle.

Insbesondere die unzureichende Konzentration der Ressourcen führe zu erheblichen Einschränkungen der Wirksamkeit und Effizienz des Prüfungswesens, heißt es im Wibera-Gutachten. Auch in personalwirtschaftlicher und ablauforga-

nisatorischer Hinsicht sei die derzeitige Organisationsform nicht optimal geeignet, eine zeitgemäße Gemeindeprüfung zu gewährleisten. (C)

Kernstück des Gesetzentwurfes, den wir heute hier beraten und der eingebracht wird, ist die Errichtung dieser Anstalt, die das ändern soll. Die Zuständigkeit für die überörtliche Gemeindeprüfung, die bisher von 31 Gemeindeprüfungsämtern bei den Landräten und fünf Bezirksregierungen wahrgenommen wurde, geht auf eine landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt über. Diese zentrale Einrichtung wird den notwendigen Sachverstand auf allen Gebieten vorhalten, einheitliche Ziele, Methoden und Maßstäbe der Prüfung gewährleisten und für die notwendige interkommunale Vergleichbarkeit sorgen.

Ziel der Reform ist die Schaffung einer zeitgemäßen überörtlichen Gemeindeprüfung. Ihr Schwerpunkt soll sich weg von der Rechtmäßigkeitsprüfung im Einzelfall hin zu einer partnerschaftlichen Beratung verschieben; das ist modern. Dabei sollen Fragen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz, die auf vergleichbarer Basis geprüft werden, im Mittelpunkt stehen.

Ein starker kommunaler Einfluss soll sicherstellen, dass die Gemeindeprüfung tatsächlich praktisch verwertbare Ergebnisse liefert. Das gilt nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Anstalt, sondern auch für den Verwaltungsrat. Ich muss sagen: Kommunal ist kommunal geht es nicht, meine Damen und Herren! (D)

Warum braucht es dafür eine solche Institution? - Vielfach wurde gesagt, man brauche so etwas gar nicht, man könne alles den Privaten überlassen. Dazu drei Antworten:

Erstens. Nur eine zentrale Einrichtung kann den notwendigen Sachverstand auf allen Gebieten vorhalten.

Zweitens. Nur sie - diese zentrale Einrichtung - kann einheitliche Ziele, Methoden und Maßstäbe der Prüfung gewährleisten und die landesweit anfallenden Prüfungsergebnisse sammeln, auswerten und so - drittens - den notwendigen interkommunalen Vergleich, auf den wir dringend angewiesen sind, ermöglichen. - Das kann eine andere Lösung nicht leisten.

Für uns ist besonders wichtig: Die Finanzierung der Anstalt wird im Saldo kostenneutral sein; wie es der Innenminister gerade auch berichtet hat.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Der Aufwand soll zum einen durch einen jährlichen Zuschuss aus dem Landeshaushalt in Höhe von 5,7 Millionen DM und zum anderen durch Gebühren und Entgelte für die Pflichtprüfungen und Beratungen auf Antrag erbracht werden. Eine Verteuerung ist auf jeden Fall nicht in Sicht.

Noch ein Satz zu den Bedenken aus der kommunalen Familie und hier namentlich des Landkreistages: Die bisherige Gemeindeprüfung wird der rasanten Entwicklung im kommunalen Raum - z. B. im Bereich von Ausgliederungen und neuen Organisationsmodellen - unzureichend gerecht und ist zu langsam. Dies wird im aktualisierten Gutachten der Wibera sehr deutlich. Deswegen müssen wir zu neuen Organisationsformen kommen.

Ich bin froh - lassen Sie mich dies abschließend sagen -, dass der Gesetzentwurf jetzt endlich auf dem Tisch liegt. Mit diesem Gesetzentwurf sind wir auf einem guten Weg, die überörtliche Gemeindeprüfung in Nordrhein-Westfalen fit für die Zukunft zu machen. Das ist praktisch das "Modernisierungsgesetz 3". Ich erhoffe mir konstruktive und zügige Beratungen im weiteren Verfahren und bedanke mich für die Aufmerksamkeit zu so später Stunde. - Frohe Weihnachten.

- (B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/1884 an den Ausschuss für Kommunalpolitik - federführend -**, an den Ausschuss für **Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für **Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

- 6 **Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Medebach-Glindfeld** (C)

Vorlage 13/1035

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/2069

Dabei geht es um den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 LHO.

Eine Debatte ist hier nicht vorgesehen, sodass wir damit unmittelbar zur **Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 13/2069** kommen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und die nach § 64 Abs. 2 LHO erbetene Zustimmung erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Da es sich zugleich um die letzte Sitzung in diesem Jahr handelt, darf ich Ihnen, Ihren Familien und allen Angehörigen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich auch eine erholsame Weihnachtspause wünschen. Ich hoffe, dass wir uns dann alle nach einem guten Übergang in das Jahr 2002 im neuen Jahr zu den ersten Plenarsitzungen vom 23. bis 25. Januar gesund und munter wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.27 Uhr

*1 Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

21. Dezember 2001/Ausgegeben: 3. Januar 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 64-24 39, zu beziehen.